



Bergtheim



6/2021

& Oberpleichfeld



Jahrgang 42

Kein Amtsblatt

Juni 2021

Gemeinde Bergtheim

Aus dem Gemeinderat

Protokoll der Gemeinde Bergtheim über die Gemeinderats-Sitzung Nr. 015/B-GR am Dienstag, 6. April 2021, in der Willi-Sauer-Halle Bergtheim

1. Öffentlicher Teil

Namen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister Schlier, Konrad
Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglieder

Bauer, Christian; Bauer, Edgar; Endres, Klaus; Faatz, Rudolf; Göbel, Laura; Göbel, Christoph; Keller, Matthias (anwesend ab 20.23 Uhr); Königer, Angelika; Peschke, Gudrun; Sauer, Marco; Schäuble, Christoph (anwesend ab 20.02 Uhr); Schraut, Christian; Volkrodt, Carsten; Wagner, Peter

Schriftführerin: Bauer, Nadine

Fehlend: Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied
Hochum, Harald; Burger, Michael (beide Entschuldigt fehlend)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 08.03.2021
2. Neubau von Saisonunterkünften (96 Betten); FlrNr. 1294; Hollerstocksweg; Gemarkung Bergtheim
3. Neubau eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage; FlrNr. 4710/21; Beethovenstraße 13; Gemarkung Bergtheim
4. Anträge zum Bauvorhaben „Photovoltaikfläche“; Rosenberg; FlrNr. 3864; Gemarkung Dipbach
5. Antrag für eine Machbarkeitsstudie zur Bewässerung in der Bergtheimer Mulde
6. Frühzeitige Beteiligung Träger öffentlicher Belange; 1. und 2. Änderung B-Plan „Windmühle“ Teilbereich 1; Gemeinde Unterpleichfeld
7. Frühzeitige Beteiligung Träger öffentlicher Belange; 12. Änderung Flächennutzungsplan Gemeinde Unterpleichfeld
8. Festlegung der Modalitäten für die Neuvergabe der Pachtflächen in Bergtheim – Dipbach – Schwanfeld
9. Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen

Bürgermeister Schlier eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr. Er begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig ergangen ist und Beschlussfähigkeit besteht.

1. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 08.03.2021

Sachvortrag: Die öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung (Protokoll Nr. 014/B-GR v. 08.03.2021) wurde der Sitzungsladung beigelegt. Da keine Einwände gegen die Sitzungsniederschrift erhoben wurden, gilt diese als genehmigt.

2. Neubau von Saisonunterkünften (96 Betten); FlrNr. 1294; Hollerstocksweg; Gemarkung Bergtheim

Sachvortrag: Der Antragsteller beantragt im Baugenehmigungsverfahren den „Neubau von Saisonunterkünften (96 Betten)“, FlrNr. 1294, Hollerstocksweg, Gemarkung Bergtheim.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und könnte grundsätzlich privilegiert sein. Ob das Bauvorhaben dem Betrieb in diesem Umfang tatsächlich dient, kann von Seiten der Bauverwaltung der VGem Bergtheim nicht geprüft werden, da eine Stellungnahme vom Amt für Ernährung, Landwirtschaften und Forsten nicht mit vorgelegt wurde.

Der Gemeinderat muss abwägen, ob öffentliche Belange dem Vorhaben entgegenstehen. Von Seiten der Verwaltung sind jedoch keine erkennbar.

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben „Neubau von Saisonunterkünften (96 Betten)“; FlrNr. 1294; Hollerstocksweg; Gemarkung Bergtheim; wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0
GRM Keller und Schäuble noch nicht anwesend.

3. Neubau eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage; FlrNr. 4710/21; Beethovenstraße 13; Gemarkung Bergtheim

Sachvortrag: Die Bauherren beantragen im Baugenehmigungsverfahren den „Neubau eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage“, FlrNr. 4710/21, Beethovenstraße 13, Gemarkung Bergtheim. Das Vorhaben befindet sich im Innenbereich; in einem Gebiet ohne Bebauungsplan. Ein Wohngebäude fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in ein allgemeines Wohngebiet i. S. d. § 4 BauNVO ein.

Die Abstandsflächen wurden vom Planer fehlerhaft, zum Nachteil der Antragsteller, berechnet. Dies wirkt sich jedoch nicht aus, da diese trotzdem noch auf dem Grundstück der

Antragsteller liegen. Die bauordnungsrechtliche Bewertung liegt beim Landratsamt Würzburg.

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben „Neubau eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage“ auf der FlrNr. 4710/21; Beethovenstraße 13; Gemarkung Bergtheim; wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0
GRM Keller und Schäuble noch nicht anwesend.

4. Anträge zum Bauvorhaben „Photovoltaikfläche“; Rosenberg; FlrNr. 3864; Gemarkung Dipbach

Sachvortrag: Im laufenden Baugenehmigungsverfahren zur Photovoltaikfläche beantragt der Vorhabensträger die folgenden Befreiungen von den Festsetzungen des B-Plans „Rosenberg“:

1. Maß der baulichen Nutzung
 - a) Festgesetzt wurde eine Grundflächenzahl von 0,35
 - b) Beantragt wird eine Grundflächenzahl von 0,55
 - c) Eine festgesetzte Grundflächenzahl darf gem. § 19 Abs. 4 Satz 2 BauNVO um 50 % überschritten werden; höchstens jedoch bis Faktor 0,8
 $0,35 \times 1,5 = 0,525$
Dieser Faktor wäre ohne eine Befreiung möglich
Das städtebauliche Ziel wird durch die weitere beantragte Überschreitung von einer Grundflächenzahl 0,025 nicht tangiert und ist noch im Rahmen der maximal möglichen Überschreitung.
2. Zulässige Bauhöhe
 - a) Im Bebauungsplan wurde eine maximale Modulhöhe von 2,70 m festgesetzt;
 - b) Tatsächliche Höhe wäre 3,0 m
 - c) Die geringe Abweichung wird als unproblematisch erachtet. Das Baufeld muss mit Büschen auf zwei Seiten umpflanzt werden. Nach Aufwuchs der Pflanzen werden die Module von außen dort nicht mehr sichtbar sein. Es macht städtebaulich aus Sicht der Verwaltung keinen Unterschied, ob die Paneele 2,7 m oder 3,0 m hoch sein werden, da die nachbarlichen Interessen alleine dadurch nicht mehr oder weniger betroffen sind.
3. Ausrichtung der Module
 - a) B-Plan: Die Solarstrompaneele müssen parallel zum Geländeverlauf errichtet werden.
 - b) Der Antrag wird zur Sicherheit gestellt, da der Geländeverlauf nicht homogen ist. Die Solarpaneele sollen bestmöglich nach Süden hin ausgerichtet werden.
 - c) Die Ausrichtung der Module ist aus Sicht der Bauverwaltung nicht im Detail bzw. nicht konkret geregelt. Es entsteht ein unbestimmter Rechtsbegriff. Die Festsetzung gibt keine exakte Ausrichtung (z. B. in Grad zur Südausrichtung) vor. Eine Befreiung sollte insoweit erteilt werden.

Die Planzeichnungen wurden den Gemeinderatsmitgliedern im RIS zur Verfügung gestellt.

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen für die beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des B-Plans „Rosenberg“; FlrNr. 3864; Gemarkung Dipbach; wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9; Nein-Stimmen: 4; Persönlich beteiligt: 0
GRM Keller und Schäuble noch nicht anwesend.

5. Antrag für eine Machbarkeitsstudie zur Bewässerung in der Bergtheimer Mulde

Sachvortrag: Der Bewässerungsverein „Bergtheimer Mulde“, bestehend aus 15 landwirtschaftlichen Betrieben der Ge-

meinden Bergtheim, Unterpleichfeld und Hausen möchte die landwirtschaftliche Bewässerung umstellen.

Hier soll nun die Bewässerung durch Uferfiltrat vom Main erfolgen und die Nutzung von Grundwasser ersetzen. Um die Realisierbarkeit zu prüfen ist eine Untersuchung durch ein Fachbüro notwendig, ebenso sollen die Naturschutzbelange und die Auswirkung auf die Kulturlandschaft in dieser Untersuchung mitbetrachtet werden.

Eine solche Machbarkeitsstudie wird vom Umweltministerium mit 75 % der Kosten gefördert. Weiterhin haben sich die Mitglieder des Bewässerungsvereins bereit erklärt 15 % der Kosten zu übernehmen. Die restlichen 10 % müssten sich die betroffenen Gemeinden nach einem noch zu beschließenden Modus teilen; die Kosten belaufen sich hierfür geschätzt auf ca. 150.000 Euro bis 200.000 Euro. Antragsteller kann aber nur eine Kommune sein.

Das Schreiben des Bewässerungsvereins „Bergtheimer Mulde“ wurde den Gemeinderatsmitgliedern im RIS zur Verfügung gestellt. Dieses wird durch den anwesenden 1. Vorsitzenden des Bewässerungsvereins „Bergtheimer Mulde“ erläutert.

Der Betriebsleiter des Holzackerhofs erläutert den Anwesenden die Vorteile von Folientunneln; insbesondere die wasserschonende Bewässerung der darin angebauten Pflanzen.

Beschluss: Die Gemeinde Bergtheim erklärt sich bereit, sich an den Kosten für die Machbarkeitsstudie zu beteiligen und den Antrag hierfür unter der Voraussetzung, dass die restlichen Kerngemeinden der „Bergtheimer Mulde“ verbindlich ihre Teilnahme erklären, zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 1; Persönlich beteiligt: 0

6. Frühzeitige Beteiligung Träger öffentlicher Belange; 1. und 2. Änderung B-Plan „Windmühle“ Teilbereich 1; Gemeinde Unterpleichfeld

Sachvortrag: Die Gemeinde Unterpleichfeld beteiligt die Träger öffentlicher Belange frühzeitig zu folgendem Vorhaben: 1. und 2. Änderung des B-Plans Windmühle.

Die Gemeinde Unterpleichfeld beabsichtigt die Erweiterung des beschränkten Industriegebiets „Windmühle“ – Teilbereich 1 im Gemeindegebiet von Unterpleichfeld um Gewerbegebietsflächen hinsichtlich des zusätzlichen Flächenbedarfs für ein geplantes Ärztehaus und ein geplantes Autohaus. Anlass für das Verfahren ist die Nachfrage nach Erweiterungsflächen in westliche Richtung.

Die Planunterlagen wurden den Gemeinderatsmitgliedern im RIS zur Verfügung gestellt.

Beschluss: Das Vorhaben der Gemeinde Unterpleichfeld „1. und 2. Änderung des B-Plans Windmühle“ wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

7. Frühzeitige Beteiligung Träger öffentlicher Belange; 12. Änderung Flächennutzungsplan Gemeinde Unterpleichfeld

Sachvortrag: Die Gemeinde Unterpleichfeld beteiligt die Träger öffentlicher Belange frühzeitig zu folgendem Vorhaben: 12. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst neben redaktionellen Änderungen auch eine Aktualisierung bezüglich der jüngsten Planungen zur Entwicklung von Gewerbe- bzw. Industriegebieten.

Die Gemeinde Unterpleichfeld beabsichtigt die Erweiterung des beschränkten Industriegebiets „Windmühle“ – Teilbereich 1 im Gemeindegebiet von Unterpleichfeld um Gewerbegebietsflächen hinsichtlich des zusätzlichen Flächenbedarfs für

ein geplantes Ärztehaus und ein geplantes Autohaus. Anlass für das Verfahren ist die Nachfrage nach Erweiterungsflächen in westliche Richtung.

Die Planunterlagen wurden den Gemeinderatsmitgliedern im RIS zur Verfügung gestellt.

Beschluss: Das Vorhaben der Gemeinde Unterpleichfeld „12. Änderung des Flächennutzungsplans“ wird zu Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

8. Festlegung der Modalitäten für die Neuvergabe der Pachtflächen in Bergtheim-Dipbach-Schwanfeld

Sachvortrag: Die Pachtverträge zu nachfolgenden Flächen laufen zum 30.09.2021 aus:

Gemarkung Bergtheim:

Fl.Nr.	Lage	Größe/ha
1930	Gstöckig	0,8760
2004	Seewiesen	0,9600
2232	Blasse Weinberge	1,5000
1959	Seewiesen	1,1686
6221	Riedwiesen	0,1440

Gemarkung Dipbach:

Fl.Nr.	Lage	Größe/ha
4035	Libsengraben	1,1765
4078	Breiter Stein	0,5630
259	Bastengraben	0,6066
3976/3	Lehmgrube	0,5129
3964	Hühnerpfad	0,4786

Gemarkung Schwanfeld:

Fl.Nr.	Lage	Größe/ha
5434	Leitlein	0,2624

Die beiden FINrn. 4078 und 3976/3, Gemarkung Dipbach, werden ab dem 01.10.2021 nicht mehr verpachtet, da diese ganz (FINr. 4078) bzw. teilweise (FINr. 3976/3 – auf der Restfläche soll eine Blühwiese angelegt und die Fläche ins Ökoko-konto eingetragen werden) als Ausgleichsflächen für das Baugebiet „Püssensheimer Straße“ dienen.

Die Verwaltung schlägt folgende Vergabemodalitäten vor:

- Die Verpachtung erfolgt ausschließlich an Bürger der Gemeinde Bergtheim.
- Die Laufzeit der Verträge beträgt wie bisher 6 Jahre (01.10.2021 bis 30.09.2027).
- Zusätzliche Vereinbarungen:
Zu Beginn der Pachtzeit werden die Grenzzeichen an den gemeindlichen Grundstücken kontrolliert; während und nach Beendigung der Pachtzeit sind die Grenzsteine von den Landwirten zu sichern; sollten die Grenzsteine nicht auffindbar sein, sind diese auf Kosten des Pächters wiederherzustellen.
Die Gemeinde behält sich ein Sonderkündigungsrecht bei Eigenbedarf oder aus triftigem Grund vor.
- Die Vergabe erfolgt an den Höchstbietenden.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt folgende Vergabemodalitäten:

- Die Verpachtung erfolgt ausschließlich an Bürger der Gemeinde Bergtheim.
- Die Laufzeit der Verträge beträgt wie bisher 6 Jahre (01.10.2021 bis 30.09.2027).

– Zusätzliche Vereinbarungen:

Zu Beginn der Pachtzeit werden die Grenzzeichen an den gemeindlichen Grundstücken kontrolliert; während und nach Beendigung der Pachtzeit sind die Grenzsteine von den Landwirten zu sichern; sollten die Grenzsteine nicht auffindbar sein, sind diese auf Kosten des Pächters wiederherzustellen.

Die Gemeinde behält sich ein Sonderkündigungsrecht bei Eigenbedarf oder aus triftigem Grund vor.

- Die Vergabe erfolgt an den Höchstbietenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

9. Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

Sachvortrag: Der Vorsitzende informiert, dass der Förderbescheid des Wasserwirtschaftsamtes Aschaffenburg für den Anschluss Bergtheims an die Fernwasserversorgung Franken eingegangen ist.

Ebenfalls ist der Förderbescheid für das Projekt „ehemalige Bäckerei Ziegler“ von der Regierung von Unterfranken eingegangen. Der Vorsitzende wird nun das Planungsbüro arc grün mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie beauftragen. Hierüber besteht Einverständnis.

Der Vorsitzende informiert über die aktuelle Corona-Lage in Bergtheim und im Landkreis Würzburg sowie über das Fortschreiten der Impfungen.

Sitzungsende: 21:03 Uhr; anschließend nichtöffentlicher Teil

Bergtheim, 18.05.2021

Bauer, Schriftführerin

Schlier, Erster Bürgermeister

Aus der Verwaltung

Restmüll - Bergtheim - Dipbach - Opferbaum

Montag, 14.06.2021

Montag, 28.06.2021

Bioabfall - Bergtheim - Dipbach - Opferbaum

Montag, 07.06.2021

Montag, 21.06.2021

Gelbe Tonne - Bergtheim - Dipbach - Opferbaum

Donnerstag, 24.06.2021

Papiersammlung - Bergtheim - Dipbach - Opferbaum

Dienstag, 15.06.2021

Problemmüll

Freitag, 18.06.2021

13–16 Uhr, Wertstoffhof Wachtelberg

Gemeinde Oberpleichfeld

Aus dem Gemeinderat

Protokoll der Gemeinde Oberpleichfeld über die Gemeinderat-Sitzung Nr. 017/O-GR am Donnerstag, 8. April 2021 im Sportheim Oberpleichfeld

1. Öffentlicher Teil

Namen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeisterin Rottmann, Martina

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Habel, Gerhard; Hammer, Christoph; Hartlieb, Franz-Josef; Klüpfel, Manfred; Kötzner, Walter; Kötzner, Michael; Michalzik, Jörgen; Pfister, Benedikt; Rebitzer, Michael; Schömig, Edmund; Stevens, Bernhard

Schriftführer: May, Christian

Fehlend: Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied
Füller, Julia (Entschuldigt fehlend)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 25.03.2021 –
2. Antrag für eine Machbarkeitsstudie zur Bewässerung in der Bergtheimer Mulde – beschließend
3. Antrag auf Bezuschussung VdK OV Pleichachtal – beschließend
4. Frühzeitige Beteiligung Träger öffentlicher Belange; 1. und 2. Änderung B-Plan „Windmühle“ Teilbereich 1; Gemeinde Unterpleichfeld – beschließend
5. Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen – Zur Kenntnis

Bürgermeisterin Rottmann eröffnet die Sitzung um 19:35 Uhr. Sie begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig ergangen ist und Beschlussfähigkeit besteht.

1. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 25.03.2021

Sachvortrag: Die öffentliche Niederschrift/en der vergangenen Gemeinderatssitzung/en (Protokoll Nr.016/O-GR v. 25.03.2021) wurde der Sitzungsladung beigelegt. Da keine Einwände gegen die Sitzungsniederschrift erhoben wurden, gilt diese als genehmigt.

2. Antrag für eine Machbarkeitsstudie zur Bewässerung in der Bergtheimer Mulde – beschließend

Sachvortrag: Der Bewässerungsverein Bergtheimer Mulde, bestehend aus 15 landwirtschaftlichen Betrieben der Gemeinden Bergtheim, Unterpleichfeld und Hausen möchte die landwirtschaftliche Bewässerung umstellen.

Hier soll nun die Bewässerung durch Uferfiltrat vom Main erfolgen und die Nutzung von Grundwasser ersetzen. Um die Realisierbarkeit zu prüfen, ist eine Untersuchung durch ein Fachbüro notwendig, ebenso sollen die Naturschutzbelange und die Auswirkung auf die Kulturlandschaft in dieser Untersuchung mitbetrachtet werden.

Eine solche Machbarkeitsstudie wird vom Umweltministerium mit 75 % der Kosten gefördert. Weiterhin haben sich die Mitglieder des Bewässerungsvereins bereit erklärt 15 % der Kosten zu übernehmen.

Die restlichen 10 % müssten sich die fünf betroffenen Gemeinden (Bergtheim, Ober- & Unterpleichfeld, Hausen und Prosselsheim) nach einem noch zu beschließenden Modus teilen; die Kosten belaufen sich hierfür geschätzt auf ca. 150.000 bis 200.000 Euro.

Der Kostenanteil für Oberpleichfeld läge damit zwischen 3000,00 € und 5000,00 €.

Antragsteller kann aber nur eine Kommune sein. Die Gemeinde Bergtheim wäre bereit, wenn die restlichen Gemeinden verbindlich ihre Teilnahme erklären, diesen Antrag zu stellen und die Untersuchung zu begleiten.

Beschluss 1: Die Gemeinde Oberpleichfeld beteiligt sich an den Kosten gem. des noch zu beschließenden Verteilungsmodus für die Machbarkeitsstudie „Bewässerung durch Uferfiltrat vom Main“ und unterstützt das Projekt.

Abstimmungsergebnis Beschluss 1:

Ja-Stimmen: 0; Nein-Stimmen: 12; Persönlich beteiligt: 0

Beschluss 2: Die Gemeinde Oberpleichfeld beteiligt sich an den Kosten gem. des noch zu beschließenden Verteilungsmodus für die Machbarkeitsstudie „Bewässerung durch Uferfiltrat vom Main“ und unterstützt das Projekt, unter Voraussetzung, dass die Gemeinde Oberpleichfeld mit 2 Personen an der Lenkung der Studie beteiligt werden.

Abstimmungsergebnis Beschluss 2:

Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 1; Persönlich beteiligt: 0

3. Antrag auf Bezuschussung VdK OV Pleichachtal – beschließend

Sachvortrag: Der VdK Ortsverband Pleichachtal hat am 18.03.2021 einen Antrag auf Gewährung eines gemeindlichen Zuschusses gestellt. Seit dem Jahr 2018 wird dem VdK OV Pleichachtal ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 200,00 Euro (zuvor 100,00 Euro) gewährt.

Beschluss: Der VdK OV Pleichachtal soll für das Jahr 2021 einen Zuschuss in Höhe von 200,00 Euro erhalten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Ein Gemeinderatsmitglied war bei der Abstimmung nicht anwesend

4. Frühzeitige Beteiligung Träger öffentlicher Belange; 1. und 2. Änderung B-Plan „Windmühle“ Teilbereich 1; Gemeinde Unterpleichfeld – beschließend

Sachvortrag: Die Gemeinde Unterpleichfeld beteiligt die Träger öffentlicher Belange frühzeitig zu folgendem Vorhaben: Die 1. und 2. Änderung des B-Plans Windmühle.

Die Gemeinde Unterpleichfeld beabsichtigt die Erweiterung des beschränkten Industriegebiets „Windmühle“ – Teilbereich 1 im Gemeindegebiet von Unterpleichfeld um Gewerbegebietsflächen hinsichtlich des zusätzlichen Flächenbedarfs für ein geplantes Ärztehaus und ein geplantes Autohaus. Anlass für das Verfahren ist die Nachfrage nach Erweiterungsflächen in westliche Richtung.

Beschluss: Das Vorhaben der Gemeinde Unterpleichfeld „1. und 2. Änderung des B-Plans Windmühle“ wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

5. Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen – Zur Kenntnis

1. Da die Mobilfunkseideanlage von der Telefonica Germany GmbH & Co. OHG im Januar 2021 erweitert und in Betrieb genommen wurde, wird Herr Dr. Moldan in naher Zukunft weitere Messungen zur Strahlenbelastung vornehmen. Über dieses Ergebnis wird der Gemeinderat im Anschluss informiert. Der Auftrag für die Messungen der Strahlenbelastung wurde bereits im Mai 2019 erteilt.
2. Ein Gemeinderatsmitglied spricht die Renaturierung der Pleichach an, hier sollte das Gewässerentwicklungskonzept weiterverfolgt werden.
3. Die geplante Haltestelle am Kardinal-Faulhaber-Platz soll an das Rathaus verlegt werden. Dieses gilt ab dem 12. 4. 2021 bis zum Ende der Baumaßnahme am Kreisverkehr.
4. Die Firma Strabag soll bezüglich des Ausführungsbeginns zum Ausbau des Flurweges 319 kontaktiert werden.

Sitzungsende: 20:50 Uhr; anschließend nichtöffentlicher Teil

Bergtheim, 18.05.2021

May, Schriftführer

Rottmann, 1. Bürgermeisterin

Aus der Verwaltung

Restmüllabfuhr – Oberpleichfeld

Montag, 14. 06. 2021

Montag, 28. 06. 2021

Bioabfall – Oberpleichfeld

Montag, 07. 06. 2021

Montag, 21. 06. 2021

Gelbe Tonne – Oberpleichfeld

Freitag, 25. 06. 2021

Papiersammlung – Oberpleichfeld

Mittwoch, 09. 06. 2021

Problemmüll

Freitag, 18. 06. 2021
13–16 Uhr, Wertstoffhof Wachtelberg

Allgemeines

Standsticherprüfungen in den Friedhöfen

Bergtheim und Oberpleichfeld

Die Firma Stolzenberger wird in der KW 25 die Standsticherprüfungen an den Grabmalen in den Friedhöfen durchführen. Wir bitten um Beachtung.

Die Juli-Ausgabe des Mitteilungsblattes der Gemeinden Bergtheim & Oberpleichfeld erscheint voraussichtlich am 29. Juni 2021.

Annahmeschluss

für Text- und Anzeigenmanuskripte ist der 17. Juni 2021.

Das Mitteilungsblatt der VGem Bergtheim und der Gemeinden Bergtheim und Oberpleichfeld erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Gemeindegebiet verteilt. Es ist kein Amtsblatt im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen.

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim

Verantwortlich: für den redakt. Text der VGm. Bergtheim
Andreas Faulhaber, Geschäftsstellenleiter
für den allgemeinen Textteil

Thomas Stuckenbrok, Rosis Offsetdruck

Druck & Verlag: Rosis Offsetdruck · 97262 Erbshausen
Am Kindergarten 4 · Tel. (09367) 99114

Grundschule Bergtheim

Überraschung zum Ehrentag

Bergtheim Schüler der Grundschule Bergtheim überraschten die Bewohner des Seniorenzentrums. Sie versammelten sich coronabedingt auf der Terrasse des Wohnheims, sangen das Frühlingslied „Alle Vögel sind schon da“, das zum Mitsingen anregte, und sagten ein Gedicht zum Thema „Herz“ auf. Anlässlich des bevorstehenden Mutter- und Vätertages überreichten sie jedem Bewohner eine selbstgebastelte Herzschachtel mit einem Glückskäfer aus Schokolade sowie eine von den Schülern gestaltete Karte. Als Dankeschön belohnten die Senioren jedes Kind mit einer Süßigkeit.

Wir freuen uns darauf, diese Tradition auch in den nächsten Jahren fortführen zu können.



Foto: Grundschule Bergtheim

Soll ein Spielplatz zum Bauplatz werden?

Bürgermeister Schlier bat den Gemeinderat um Meinungsaustausch



Der Spielplatz in der Bergtheimer „Ertelsiedlung“ stand im Gemeinderat zur Diskussion. Mit seinen 670 qm hätte er eine schöne Bauplatzgröße. Der Verkaufserlös würde vollständig in die Sanierung und Gestaltung der anderen gemeindlichen Spielplätze fließen.

Foto: Irene Konrad

Bergtheim Für sieben öffentliche Spielplätze plus die Spielplätze an den kommunalen Kindergärten ist Gemeinde Bergtheim verantwortlich. Bei einer turnusgemäßen Kontrolle hat Spielplatzprüfer Benedikt Pfister nur einigen von ihnen sein ok gegeben. Seine Prüfberichte weisen Sicherheitsrisiken auf. Deshalb stellte Bürgermeister Konrad Schlier die sensible Frage der Auflösung eines Spielplatzes zur Diskussion. Bürgermeister Schlier erläuterte den Mitgliedern des Gemeinderats den Sachstand anhand von Fakten. Selbstverständlich würden die größten Mängel umgehend behoben und Spielgeräte teilweise sogar abgebaut. Drei Spieltürme etwa müssen kurzfristig weg. Aber im Haushalt der Gemeinde stehen in diesem Jahr nur 6000 Euro für die Spielplätze. Davon seien aktuell nur noch 4800 Euro abrufbar.

Abgesehen von den dauernden Kontrollen und kleineren Reparaturen würden die Gemeindearbeiter viel Arbeitszeit in die Pflege der Spielplätze investieren. Beispielsweise für das Mähen der Rasenflächen im Sommer. Deshalb hat sich Bürgermeister Schlier überlegt, einen der vier Spielplätze in Bergtheim zu schließen. Er schlug dafür „den Spielplatz in der Ertelsiedlung“ vor. Damit ist der Spielplatz an der Ecke Huttenstraße/Echterstraße gegenüber der Gemeinschaftspraxis von Dr. Ertel gemeint. Dieser Spielplatz wird nach Meinung von Bürgermeister Schlier „überhaupt nicht mehr von Kindern genutzt“. Mit seiner Größe von 670 qm habe er eine schöne Bauplatzgröße.

„Ich stelle mir vor, dass wir diesen Spielplatz verkaufen und den Erlös zu 100 Prozent dafür verwenden, alle anderen Spielplätze in einen Top-Zustand zu versetzen“, schlug der Bürgermeister vor. Er rechne mit einem Verkaufserlös von 140.000 Euro.

Sein Vorschlag stieß im Ratsgremium grundsätzlich auf Zustimmung. Die Spielplätze in der Gemeinde sollten „attraktive Angebote“ für Familien sein. Eine Schaukel und einen Sandkasten habe „wohl jeder“ im eigenen Garten. Aber ein einziges Multifunktionsgerät aus recyceltem Material kommt laut Bürgermeister Schlier auf rund 20.000 Euro. Das ist viel Geld für eine Gemeinde mit knapper Haushaltskasse.

„Etwas Gscheites“ zu machen, das unterstützten beispielsweise die Gemeinderäte Matthias Keller, Christoph Göbel, Klaus Endres, Edgar Bauer und die stellvertretende Bürgermeisterin Angelika Königer. Eher Bedenkenräger waren

Gudrun Peschke, Michael Burger und Rudi Faatz. Schließlich sei der ins Auge gefasste Spielplatz der einzige der vier Spielplätze in Bergtheim „im Oberdorf“, also westlich der Bundesstraße 19.

Klaus Enders wies auf das bereits beschlossene Vorhaben am ehemaligen Minigolfplatz hin. In den nächsten Jahren soll neben dem neuen Beachvolleyball-Platz ein attraktives Freizeitgeländes für alle Generationen entstehen. Rudi Faatz wünscht sich ein Gesamtkonzept zur weiteren Vorgehensweise. Gemeinderat Marco Sauer möchte „das Gesichtsfeld dahingehend aufweiten, einen Landschaftsplaner mit ins Boot zu holen“.

Kritik an der Gemeinde auf frühere Versäumnisse wies Bürgermeister Schlier zurück. Immer wieder seien „größere Investitionen“ in die Spielplätze geflossen. Und die Gemeinde sei familienfreundlich. Schlier wollte auch nichts wissen von einer Umschichtung des Haushalt. Gemeinderat Peter Wagner hatte diesbezüglich einige Posten vorgeschlagen.

„Mich stört, dass wir immer wieder von der Substanz leben“, argumentierte Wagner. Ohne Hilfe wie die Spende aus dem Erlös von Kleidermärkten in Opferbaum für den Erhalt von Spielplätzen stünde die Gemeinde noch schlechter da. Im Übrigen könnten die Spielplätze an den Kindergärten am Wochenende für die Allgemeinheit geöffnet werden. Dafür gebe es genug Beispiele in anderen Gemeinden.

Ein Beschluss war zu dem Tagesordnungspunkt Spielplatz sowieso nicht vorgesehen. Aber das Thema hat laut Bürgermeister Schlier Priorität und soll möglichst bald wieder auf der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung stehen. Bis dahin sollen Eltern befragt und Fachleute mit ins Boot geholt werden. Auch die Gründung eines Arbeitskreises wurde im Rat befürwortet.

„Heute wollte ich erst einmal wissen, ob sich die Mitglieder des Gemeinderats mit dem Thema des Verkaufs eines Spielplatzes oder mehrerer Spielplätze im Ort anfreunden können“, schloss Bürgermeister Schlier den Tagesordnungspunkt nach eingehender Diskussion.

Ab ins Beet!



Kinder der Johanniter-Kindertagesstätten Vogel- und Storchennest bepflanzten ihren eigenen Acker

Bergtheim Endlich war es so weit und die Kinder der Johanniter-Kindertagesstätten Vogel- und Storchennest in Bergtheim machten sich auf den Weg zu ihrem neuen Acker, welches es zu bestellen galt. Begleitet von Kita-Leitung Verena Müller, ihren Erzieherinnen Michaelina Arba, Anke Münster und unter der Anleitung der AckerCoaches Hildegard Cäsar und Joseph Otto pflanzten die Kinder fast zwei Stunden konzentriert und mit Herz, Hand und Fuß. Das zu bepflan-



zende Grundstück wurde von der Gemeinde Bergtheim zur Verfügung gestellt, um dort einen 12 x 2 Meter großen Acker anlegen zu können. Um den Boden nutzbar zu machen, haben Kita-Eltern und Erzieherinnen bereits im Vorfeld das Feld angelegt. Nun fand die Erstbepflanzung mit Tomaten, Kartoffeln, Palmkohl, Gurke, Mais und vielem anderen statt. Setzlinge und Samen hatte das Team der GemüseAckerdemie mitgebracht. Ziel ist es, bei sowohl den Kindern als auch den Erwachsenen mehr Wertschätzung für Natur und Lebensmittel zu schaffen, indem sie die Gemüsekulturen eigenständig vom Samen hin bis hin zur Ernte anbauen und pflegen. Um Kenntnisse über den Gemüseanbau zu gewinnen, werden die Erzieherinnen von den Agrarexperten der GemüseAckerdemie geschult und erhalten Bildungsmaterialien für die Kinder zur Begleitung des ganzjährigen Bildungsprogramms. So bunt wie die Gemüsearten, ist auch das Programm. Es ist in drei Phasen eingeteilt. Bis April wurde den Erzieherinnen und Kindern das Basiswissen zu Anbau und Pflege der Gemüsepflanzen vermittelt. Die Acker-Zeit von April bis Oktober ist das Herzstück des Programms, die eigentliche Arbeit auf dem Acker. Die Kinder pflanzen, pflegen, ernten, probieren und verwerten ihr Gemüse. Ab Oktober wird das Ackerjahr reflektiert und über weiterführende Themen, wie Nahrungsmittelverschwendung oder die Herkunft von Gemüse gesprochen. Unterstützung während dieser Zeit bekommen die rund 48 Kinder und ihre Erzieherinnen von der Ackerdemie e. V., einer gemeinnützigen Organisation, die Kindergärten und Schulen hilft, einen eigenen Acker anzulegen, zu bepflanzten und so für den Umgang mit Lebensmitteln zu sensibilisieren.

Kita-Leiterin Verena Müller war sofort begeistert von dem Projekt: „Es gibt so viele positive Aspekte. Die Kinder lernen eine Menge über die unterschiedlichen Pflanzen. Manche unbekannteren Gemüse, wie Palmkohl oder Mangold, lernen sie jetzt erst kennen. Außerdem werden Motorik und Konzentration gefördert. Für die Umsetzung des Projekts haben wir auch eine Menge Unterstützung bekommen, wie zum Beispiel die Spende von der Baywa und der VR-Bank, für die wir uns ganz herzlich bedanken möchten!“



Fotos: Theresa Batta, Johanniter

Aktuelle Öffnungszeiten

der Corona Teststrecke Oberpleichfeld

Bei Bedarf werden diese Zeitfenster verlängert. Wir bitten um Anmeldung im Buchungssystem:

<https://vgem-bergtheim.de/news-oberpleichfeld/antigen-schnellteststelle-sars-cov-2-in-oberpleichfeld-terminvereinbarung-online-moeglich/>

Donnerstag, 27.05.	17.30–19.00
Sonntag, 30.05.	14.30–16.00
Dienstag, 1.06.	17.30–19.00
Donnerstag, 3.06.	9.00–10.00
Sonntag, 6.06.	14.30–16.00
Dienstag, 8.06.	17.30–19.00
Donnerstag, 10.06.	17.30–19.00
Sonntag, 13.06.	14.30–16.00
Dienstag, 15.06.	17.30–19.00
Donnerstag, 17.06.	17.30–19.00

Ab 14. Juni wieder ohne Termin in die Zulassungsstelle am Landratsamt Würzburg

Würzburg Die Kfz-Zulassungsstelle des Landratsamtes Würzburg konnte Corona-bedingt und wegen einer notwendigen Umstellung der Software in den letzten Wochen nur mit Terminvergabe arbeiten. **Dies ändert sich ab Montag, 14. 6. 2021 wieder.**

Bis einschließlich Freitag, 11. Juni sind bereits alle Termine vergeben. Für die Zeit ab Montag, 14. Juni werden keine Termine mehr vergeben, die Zulassungsbehörde kann dann wieder ohne vereinbarten Termin genutzt werden.

Ein wichtiger Hinweis: In den ersten Tagen der Umstellung ist voraussichtlich mit langen Wartezeiten zu rechnen, da derzeit zahlreiche Motorräder, Wohnmobile, Anhänger usw. angemeldet werden.

Erfassung der Kundendaten nötig

Die Kundendaten müssen pandemiegemäß per Luca-App oder alternativ mit einem Anmeldeformular erfasst werden. Der Wartebereich für die Kunden ist dabei im Freien vorgesehen, um eine mögliche Infektionsgefahr zu vermeiden. Ein Sicherheitsdienst lenkt den Kundenverkehr mit der Vergabe von Wartemarken. Vor und im Landratsamt besteht die Pflicht, FFP-2- oder OP-Masken zu tragen.

Wartemarken werden jeweils bis 11 Uhr bzw. 15.30 Uhr vergeben, damit die Zulassungen zügig abgearbeitet werden können.

Die Öffnungszeiten der Zulassungsbehörde sind montags bis freitags von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr (Annahmeschluss 11:00 Uhr), montags und donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr (Annahmeschluss 15:30 Uhr).

Ein Rückrufservice zur Terminvereinbarung ist per Mail an info-zulassungsbehoerde@lra-wue.bayern.de möglich.

Zulassungsbehörde in der Dienststelle Ochsenfurt

In der Dienststelle Ochsenfurt in der Kellereistraße 8 sind Zulassungen weiterhin nur mit Terminvergaben möglich. Termine mit der Dienststelle Ochsenfurt können unter Telefon 0931 8003-5028 vereinbart werden.

Kfz-Zulassungen für Einwohner:innen der Stadt Würzburg sind am Landratsamt Würzburg und in Ochsenfurt weiterhin nicht möglich. Bitte wenden Sie sich an das Bürgerbüro der Stadt.

Unter www.buergerserviceportal.de/bayern/lkrwuerzburg können Fahrzeuge online zugelassen und abgemeldet werden. Allgemeine Informationen rund um die Zulassungsbehörde finden Sie unter www.landkreis-wuerzburg.de/Zulassung.

Informationsangebot zur Existenzgründung,

Existenzerhaltung und Unternehmensnachfolge

Würzburg In Zusammenarbeit mit den AKTIVSENIOREN BAYERN e.V. wird der Sprech- und Informationstag für Klein- und Mittelbetriebe und Existenzgründer aus dem Landkreis Würzburg angeboten. Dieses erste Orientierungsgespräch ist kostenlos. Weitere Informationen: www.aktivsenioren.de.

Der nächste Sprechtag ist am **Donnerstag, 10. Juni 2021**, von 9.00 bis 12.00 Uhr. Anmeldung bei Brigitte Schmid, Landratsamt Würzburg, Kreisentwicklung, Tel. 0931 8003-5112.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau SVLFG fördert Selbsthilfe bei Bluthochdruck

Kassel Die Folgen zu hohem Blutdrucks fordern jährlich zehn Millionen Menschenleben. Um diese Erkrankung einzudämmen, unterstützt die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) unter anderem die Deutsche Hochdruckliga im Rahmen ihrer Selbsthilfeförderung. Informationen über alle ihre Selbsthilfeförderungen stellt die SVLFG auf ihrer Internetseite www.svlfg.de/selbsthilfefoerderung bereit.

Laut Weltgesundheitsorganisation leiden über 1,5 Milliarden Menschen an zu hohem Blutdruck – größter Risikofaktor für Herz-Kreislauf-Erkrankungen wie Schlaganfall und Herzinfarkt. Diese sind in Deutschland der Grund für jeden zweiten Todesfall und damit die häufigste Todesursache.

Weitere Informationen zum Thema Bluthochdruck gibt die Deutsche Hochdruckliga: www.hochdruckliga.de. SVLFG

Sie haben Fragen zu aktuellen Corona-Regelungen in der Gastronomie, beim Sport etc.?

Das Bürgertelefon am Landratsamt gibt Auskunft

Würzburg In Stadt und Landkreis ändern sich immer wieder die Corona-Regelungen, bedingt durch die Einstufung in anderen Inzidenzbereich sowie eine weitere Änderung der 12. Bayer. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung.

Dazu kommt, dass für Stadt und Landkreis Würzburg – aufgrund der Einstufung in unterschiedliche Inzidenzstufen – unterschiedliche Regelungen gelten. Dies führt verständlicherweise zu viel Unsicherheit und zu vielen Fragen bei den Bürger:innen.

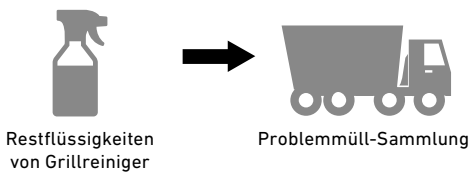
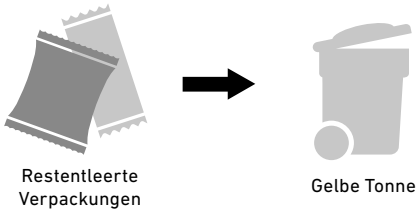
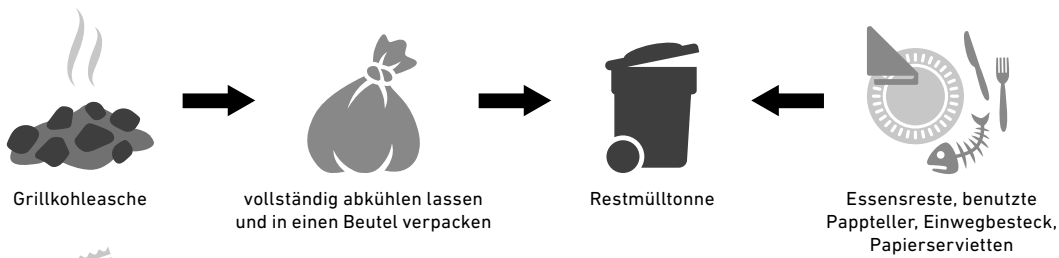
Die Mitarbeiter:innen des Bürgertelefons am Landratsamt Würzburg sind für Corona-Anfragen gut gerüstet und können zu vielfältigen Themen Auskunft geben. Egal, ob bei Fragen zu Gastronomie oder Sport, zur Quarantäne oder als Reiserückkehrer: das Bürgertelefon kann weiterhelfen.

Das Bürgertelefon ist unter der Telefonnummer 0931 8003-5100

montags bis donnerstags von 8 bis 15 Uhr sowie freitags von 8 bis 13 Uhr besetzt.

Landrat Thomas Eberth empfiehlt Bürger:innen aus Stadt und Landkreis, sich bei Corona-Fragen ans Bürgertelefon am Landratsamt zu wenden: „Die Mitarbeiter:innen des Bürgertelefons sind erster Ansprechpartner bei sämtlichen Fragen rund um Corona. Sie können bei nahezu allen Fragestellungen sofort weiterhelfen. Falls weitere Recherchen erforderlich sind, wissen die Kolleg:innen dort auch, woher sie zusätzliche Informationen erhalten und rufen im Bedarfsfall zurück. Durch den Service am Bürgertelefon schlagen wir zwei Fliegen mit einer Klappe: Einerseits werden die Fragen der Bürger:innen zügig beantwortet, andererseits können sich die Mitarbeiter:innen in den Fachabteilungen um ihre originären Aufgaben kümmern.“

ENTSORGUNGSTIPPS RUND UMS GRILLEN



Sollte auch der Grill ausgedient haben, können die verschiedenen Grillarten wie folgt entsorgt werden:

- Elektrogrills nehmen alle Wertstoffhöfe als Elektro-Kleingeräte an.
- Kohle- und Gasgrills aus Metall (ohne Gasflasche) können als Altmetall ebenfalls auf allen Wertstoffhöfen entsorgt werden.
- Einweggrills geben Sie nach dem vollständigen Auskühlen einfach in die Restmülltonne.
- Zur Entsorgung von Steingrills wenden Sie sich bitte an Privatentsorger.



TEAM ORANGE
Ihr Abfall – unsere Aufgabe



Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg
Abfallwirtschaftsbetrieb | Am Güßgraben 9 | 97209 Veitshöchheim
Tel. & Fax 0931 / 6156 400 | info@team-orange.info
www.team-orange.info | Öffnungszeiten: Mo–Do 8–16 Uhr, Fr 8–12 Uhr

Auszubildende für 2022 gesucht!

Natürlich brauchen wir auch künftig tatkräftige Unterstützung.
Du möchtest Dein Talent bei uns unter Beweis stellen?

Dann bewirb Dich für eine Ausbildung (m/w/d) ab 2022 als:

- Pflegefachfrau/-mann
- Pflegefachhelfer/in
- Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement
- Kauffrau/Kaufmann im Gesundheitswesen
- Kauffrau/Kaufmann für IT-Systemmanagement
- Operationstechnische/r Assistent/in
- Medizinische/r Fachangestellte/r

... und sende Deine vollständigen Bewerbungsunterlagen per Post an:
Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg
Personalleiterin, Juliane Selsam
Goethestraße 1
97072 Würzburg

als E-Mail (max. 7 MB) an: bewerbungen@kommunalunternehmen.de

oder über unser Online-Bewerbungsformular: www.kommunalunternehmen.de

Weitere Infos zu den einzelnen Ausbildungsberufen findest Du auf unserer Homepage.

Bei Fragen melde Dich bei unserer Ausbildungsbeauftragten, Marie Wunderlich, unter 0931/80442-24.

Das Kommunalunternehmen
des Landkreises Würzburg

KU

Gesundheit

Pflege & Wohnen

Nahverkehr

Abfall, Wasser
& Abwasser

Dienstleistung

Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg
Zeppelinstraße 67 | 97074 Würzburg
0931 80442-0 | www.kommunalunternehmen.de